

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 21 / 2025 veröffentlicht am 23.05.2025

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	11
Stadt Mülheim-Kärlich	14
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	16
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	17
Stadt Weißenthurm	18

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An dem folgenden Termin wird in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

am Sonntag, den 25.05.2025

§ 2

- 1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- 2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 05.05.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

gez.
Thomas Przybylla
Bürgermeister

- Siegel -

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

Am Mittwoch, 14.05.2025, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vorstellung des Jahresberichtes 2024 der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Jahresbericht des Bürgerstützpunktes der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Jahresbericht des Elternstützpunktes in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Jahresbericht der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat den Bericht über die Weiterbildungsarbeit der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Jahr 2024 zur Kenntnis genommen.

Vorstellung des Trägerqualifizierungsprozesses Qualitätsentwicklung im Diskurs (QID)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat die Initiativen zur Qualitätsentwicklung der Verbandsgemeinde im Kindertagesstättenbereich insbesondere auch in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Trägerqualität begrüßt.

Informationen zur Bedarfsentwicklung im Kindertagesstättenbereich in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 09.04.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Helga Kraus, 56575 Weißenthurm, feiert am 22.05.2025 ihren 85. Geburtstag.

Frau Margarete Diewald, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 24.05.2025 ihren 96. Geburtstag.

Herr Leo Matysiak, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 25.05.2025 seinen 90. Geburtstag.

Eheleute Annemarie und Peter Donder, 56220 Kettig, feiern am 23.05.2025 ihre Goldene Hochzeit.

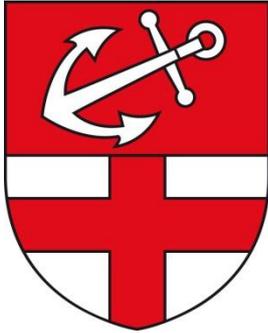
Eheleute Gertrud und Karl-Heinz Kesselheim, 56575 Weißenthurm, feiern am 26.05.2025 ihre Eisenhe Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 20.03.2025, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen A-Z) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt bestimmte Verkehrsflächen einschließlich ihrer Bestandteile i.S.d. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Die Widmung bestimmter Parkflächen soll nicht durchgeführt werden.“

Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenengers den Auftrag für die baufachliche Prüfung des Bauvorhabens zu einem Gesamtbetrag von 7.685,79 € brutto zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Auftragsvergaben zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, zur Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenengers vorbehaltlich der abschließenden positiven Prüfung, den Auftrag für

- das Los 02 – Erd- und Rohbauarbeiten zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 343.395,80 € brutto zu erteilen.
- das Los 03 – Gerüstbauarbeiten zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 13.452,71 € brutto, zu erteilen.
- das Los 04 – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 91.999,47 € brutto zu erteilen.
- das Los 05 – zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 8.454,00 € brutto zu erteilen.
- das Los 06 – WDVS-Arbeiten zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 45.484,78 € brutto, zu erteilen.
- das Los 07 – Metallbauarbeiten zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 102.486,83 € brutto, zu erteilen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Kaltenengers ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat Kaltenengers bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Kaltenengers vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde Kaltenengers verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Kaltenengers nach folgenden Maßgaben erfolgen: Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Kaltenengers nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Kaltenengers ab dem 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Die Ortsgemeinde Kaltenengers bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Kaltenengers teilnimmt namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Kaltenengers vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Kaltenengers verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Kaltenengers nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

B Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung-Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle Abnahmestellen der Ortsgemeinde“

Errichtung von Outdoorfitnessgeräten

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Anschaffung von Outdoorfitnessgeräten in den Rheinanlagen durchzuführen und die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Beantragung der Fördermittel und zur Umsetzung des Projekts einzuleiten.

Mitteilung über den geplanten Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Kaltenengers

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Antrag der CDU-Fraktion über die Aufforstung von Bäumen im Gemeindegebiet

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat den Antrag der CDU wohlwollend befürwortet und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, Pflanzmaßnahmen zu prüfen, Haushaltsmittel in den nächsten Haushalt einzustellen und sukzessive neue Bäume anzupflanzen.

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 27.03.2025, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen A-Z) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen bestimmte Verkehrsflächen einschließlich ihrer Bestandteile i.S.d. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen. Die Widmung bestimmter Parkflächen soll nicht durchgeführt werden.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Kaltenengers ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat Kaltenengers bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Kaltenengers vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde Kaltenengers verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Kaltenengers nach folgenden Maßgaben erfolgen: Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ortsgemeinde Kaltenengers nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Kaltenengers ab dem 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Die Ortsgemeinde Kaltenengers bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Kaltenengers teilnimmt namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Kaltenengers vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Kaltenengers verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem

Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Kaltenengers nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

B Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung-Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle Abnahmestellen der Ortsgemeinde.

Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenengers den Auftrag für die baufachliche Prüfung des Bauvorhabens zu einem Gesamtbetrag von 7.685,79 € brutto zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Auftragsvergaben zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses

Der Ortsgemeinderat beschließt zur Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenengers vorbehaltlich der abschließenden positiven Prüfung den Auftrag für

- das Los 02 – Erd- und Rohbauarbeiten zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 343.395,80 € brutto zu erteilen.
- das Los 03 – Gerüstbauarbeiten zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 13.452,71 € brutto, zu erteilen.
- das Los 04 – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 91.999,47 € brutto zu erteilen.
- das Los 05 – zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 8.454,00 € brutto zu erteilen.
- das Los 06 – WDVS-Arbeiten zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 45.484,78 € brutto, zu erteilen.
- das Los 07 – Metallbauarbeiten zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 102.486,83 € brutto, zu erteilen.

Errichtung von Outdoorfitnessgeräten

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und mit einer Stimmenthaltung beschlossen, die Anschaffung von Outdoorfitnessgeräten in den Rheinanlagen durchzuführen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beantragung der Fördermittel und zur Umsetzung des Projekts einzuleiten.

Mitteilung über den geplanten Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Kaltenengers

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Aufnahme von Investitionskrediten

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

Förderprogramm „Klimawandelanpassung durch Begrünung“ hier: Dachbegrünung des Rathauses

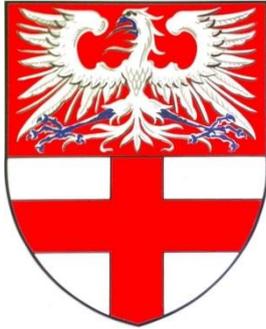
Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Förderantrag an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Begrünung des Rathausdachs im Rahmen des Förderprogramms „Klimawandelanpassung durch Begrünung“ zu stellen und alle

erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten. Erst nach Vorliegen eines positiven Förderbescheids soll die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme fortfahren.

Antrag der CDU-Fraktion über die Aufforstung von Bäumen im Gemeindegebiet

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, Pflanzmaßnahmen zu prüfen, Haushaltsmittel in den nächsten Haushalt einzustellen und sukzessive neue Bäume anzupflanzen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einstimmig einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 27.03.2025, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahlen für den Umlegungsausschuss

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Umlegungsausschuss durchgeführt.

Vollzug des § 33 GemO

Der Ortsgemeinderat hat den Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Bediensteten für das Jahr 2024 zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenpaket zur Schaffung von mehr Verkehrssicherheit in Kettig - Antrag der SPD Fraktion

Nach Beratung und Diskussion hat der Ortsgemeinderat einstimmig das folgende weitere Vorgehen beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich des beantragten Standortes eines Fußgängerüberweges - unter geeigneten Bedingungen - eine Zählung der kreuzenden Personen sowie der verkehrenden Fahrzeuge vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine Fahrbahneinengung im Bereich des Ortseinganges in der Kärlicher Straße zu erstellen. Eine Kostenschätzung ist ebenfalls erforderlich.“

Übertragung der Aufgabe der außerschulischen Betreuungsangebote für GrundschülerInnen auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig eine qualitative Verbesserung in der Wahrnehmung der Trägeraufgaben für das „Außerschulische Betreuungsangebot“ an der Grundschule Kettig begrüßt. Er hat daher zum Schuljahresbeginn 2025/2026 der Übergabe der Trägerschaft des „Betreuungsangebotes an der Grundschule in Kettig“ nach § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm zugestimmt.

Austausch digitaler Endgeräte (Schülertablets) an der Grundschule Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig der Beschaffung der iPads und Hüllen inkl. Tastaturen zugestimmt. Zur zeitnahen Umsetzung des Austauschs wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, die hierzu notwendigen Vergaben, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, durchzuführen.

Ablösung Stellplatzverpflichtung

Der Ortsgemeinderat hat mehrheitlich abgelehnt, dem Stellplatzablöseantrag für die Ablösung eines Stellplatzes zuzustimmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Antragsteller entsprechend zu informieren.

Erneuerung der Brandschutztürelemente Flure in der Grundschule Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Maßnahmen in der Grundschule Kettig umzusetzen und die Verwaltung zu beauftragen, ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Er hat weiter beschlossen, den Ortsbürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, zu ermächtigen, den Auftrag für die Ausführung der Leistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde Kettig ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat Kettig bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Kettig vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde Kettig verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde Kettig nach folgenden Maßgaben erfolgen: Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Ortsgemeinde Kettig nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die dazugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Kettig ab dem 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Die Ortsgemeinde Kettig bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Kettig teilnimmt namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Kettig vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Kettig verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde Kettig nach folgenden Maßgaben erfolgen:
A Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms
Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
B Beschaffungsmodell
Strukturierte Beschaffung-Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
C Zuordnung
Die Auswahl nach A und B gilt für alle Abnahmestellen der Ortsgemeinde

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan ohne die genannte Ergänzung des Haupt- und Finanzausschusses für das Jahr 2025 anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einstimmig einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Aus der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 24.04.2025, fand eine Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 BauGB (BVA 16/25)

Der Bau- und Vergabeausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB nicht zu erteilen.

Vorstellung der Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Rathauses und der Alten Kapelle sowie des ehemaligen Gasthauses "Zur Sonne"

Der Bau- und Vergabeausschuss hat den Sachstand zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Weiterführung der Planung nach den dargestellten Festlegungen der Vorentwürfe zu veranlassen.

Abweichungen von gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Metzentweg II. Abschnitt; Beteiligung der Stadt gemäß § 88 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO) sowie gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr.3 BauGB, BA 13/25

Der Bau- und Vergabeausschuss hat mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen, keine Bedenken gegen die abweichende Bauausführung zu äußern.

Weiterhin hat der Bau- und Vergabeausschuss einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu erteilen.

Genehmigung eines Grundstücksgeschäftes nach dem Grundstückverkehrsgesetz; Ermittlung erwerbsinteressierter Land-/Forstwirte/Winzer TGB-Nr.: 133/2025

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Landwirtschaftsbehörde – hat über die Genehmigung der Veräußerung von nachstehendem Grundbesitz nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Parz.-Nr.	Nutzungsart, Lage	Größe, ar
Mülheim	13	564/5	Hof- u. Gebäudefläche/Ackerland/ Gartenland (Obstb.)	86,65
Mülheim	13	586/2	Landwirtschaftsfläche, Im Körbchen	1,85
Mülheim	13	586/4	Landwirtschaftsfläche, Im Körbchen	7,70

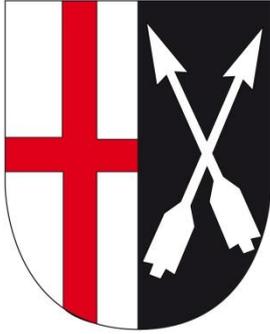
und weitere diverse Flurstücke.

Land-/Forstwirte/Winzer, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Untere Landwirtschaftsbehörde - **unter Angabe der TGB-Nr. 133/2025**

bis spätestens 09.06.2025

schriftlich mitzuteilen.

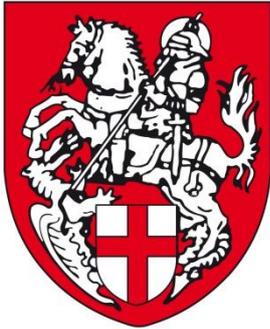
Weitere Auskünfte zu den o. a. Grundstücken erteilt Léonie Zander unter 0261/108-250.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 – 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

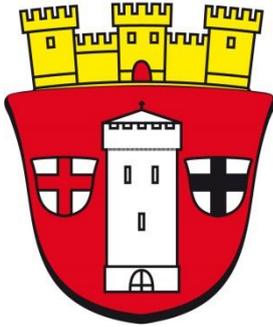
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen